

Auswärtige Kulturpolitik – Konzeption 2000

Inhalt:

<i>I. Ziele und Grundsätze der Auswärtigen Kulturpolitik.....</i>	<i>1</i>
<i>II. Deutsche Auswärtige Kulturpolitik in einer sich ändernden Welt – aktuelle Herausforderungen</i>	<i>2</i>
<i>III. Strategie für die unmittelbare Zukunft.....</i>	<i>4</i>
<i>IV. Strategiepapiere.....</i>	<i>5</i>
<i>V. Anhang: Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts 2000</i>	<i>19</i>

Die internationalen Beziehungen und Interdependenzen zwischen den Staaten entwickeln sich in der modernen, von Kommunikation bestimmten Welt mit großer Intensität und Schnelligkeit. Die Außenpolitik muss dem Rechnung tragen und damit auch die kulturelle Außenpolitik. Mit der Auswärtigen Kulturpolitik will die Bundesregierung in die Zukunft wirken. Die vorliegende „Konzeption 2000“ des Auswärtigen Amts dient dem Ziel, bewährte Grundsätze und Ziele der Auslandskulturarbeit vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen zu überprüfen, weiter zu entwickeln und, wo erforderlich, neu zu definieren.

I. Ziele und Grundsätze der Auswärtigen Kulturpolitik

Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung (AKP) orientiert sich an folgenden Zielen und Grundsätzen:

1. Die Auswärtige Kulturpolitik ist integraler Teil unserer Außenpolitik. Sie ist an den allgemeinen Zielen und Interessen der deutschen Außenpolitik – Sicherung des Friedens, Konfliktverhütung, Verwirklichung der Menschenrechte, partnerschaftliche Zusammenarbeit – ausgerichtet und unterstützt sie.
2. Unsere Kulturarbeit im Ausland ist nicht einfach neutral, sondern orientiert sich an Werten. In Fragen der Demokratieförderung, Verwirklichung der Menschenrechte, Nachhaltigkeit des Wachstums, Teilhabe am wissenschaftlich-technologischen Fortschritt, Armutsbekämpfung oder Schutz der natürlichen Ressourcen bezieht sie eindeutige Position.
3. Auswärtige Kulturpolitik vermittelt Kultur aus Deutschland als Teil der europäischen Kultur. Sie kennzeichnet Deutschland als Kulturstaat im Dialog mit der internationalen Gemeinschaft der Staaten. Auswärtige Kulturpolitik entfaltet sich auf der Basis der innerstaatlichen Kultur- und Bildungspolitik, wie sie von Bund, Ländern und Gemeinden sowie den privaten Trägerorganisationen gestaltet wird. Sie kann daher nicht wirksamer sein als diese. Auswärtige Kulturpolitik bezieht private Initiativen von Körperschaften und Bürgern ein (*„public-private partnership“*).
4. Auswärtige Kulturpolitik beschränkt sich jedoch nicht auf Kulturvermittlung, sondern fördert Dialog, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Menschen und Kulturen. Sie dient der zwischenstaatlichen und zwischenmenschlichen Verständigung, setzt sich für Weltoffenheit und Weltläufigkeit ein und baut Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und unverzichtbare Netzwerke für die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit auf - und zwar

langfristig. Auswärtige Kulturpolitik gewinnt Partner und Freunde für Deutschland und fördert so unmittelbar vitale Interessen unseres Landes.

5. Auswärtige Kulturpolitik findet also in zwei Richtungen statt: Gleichberechtigt neben die Beteiligung Deutschlands am Kulturdialog im Ausland tritt – auch als Aufgabe aller für die Kultur- und Bildungspolitik im Innern Verantwortlichen – die Förderung des Kulturdialogs im Inland. Die Vorstellungen der Partnerländer, ihre Erwartungen und Konzeptionen sind dabei zu berücksichtigen.
6. Die politischen Leitlinien der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung werden vom Auswärtigen Amt formuliert und koordiniert. Schwerpunkte sind die Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft, der internationale Kulturdialog, der Kunst-, Kultur- und Personenaustausch, die Nutzung und Entwicklung der Medien in der internationalen Zusammenarbeit, die Erhaltung und Stärkung der deutschen Sprache als Schlüssel zur deutschen Kultur sowie das Auslandsschulwesen.
7. Auswärtige Kulturpolitik wirkt eng mit anderen Politikbereichen zusammen, insbesondere der Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik sowie der internationalen Kooperation in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Technologie, Erziehung, Berufsbildung, Jugendaustausch und Sport. Dabei findet eine enge Abstimmung der beteiligten Bundesressorts, Länder und Nicht-Regierungsorganisationen mit dem Ziel eines konzertierten Vorgehens statt.
8. Mit der Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik sind verschiedene privatrechtlich organisierte, in ihrer Programmgestaltung weitgehend freie Mittlerorganisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen beauftragt. In Deutschland herrscht Kulturfreiheit; es gibt keine Staatskultur. Pluralismus und regierungsferne Organisation der Mittler garantieren Vielfalt und Unabhängigkeit der Kulturarbeit im Ausland. Die Mittler setzen die Leitlinien der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung differenziert nach ihren jeweiligen Aufgabenprofilen und Programmstrukturen um.
9. In der Auswärtigen Kulturpolitik arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Bei völkerrechtlichen Verträgen auf den Gebieten, für welche die Länder zuständig sind und eigene Verantwortung tragen, erfolgt eine gegenseitige Abstimmung auf der Basis der „Lindauer Absprache“; für die Abstimmung in internationalen kulturellen Angelegenheiten ist die Kultusministerkonferenz das Instrument der Länder.

II. Deutsche Auswärtige Kulturpolitik in einer sich ändernden Welt – aktuelle Herausforderungen

Die Grundsätze der Auswärtigen Kulturpolitik wurden größtenteils schon in den 70er Jahren (Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages und Stellungnahme der Bundesregierung) erarbeitet und vom Auswärtigen Amt praxisnah weiterentwickelt. Ab 1990 erfolgte eine deutliche Neuorientierung, insbesondere im Hinblick auf die Regionen Mittel- und Osteuropas (MOE), den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (GUS) und Asien. Der Deutsche Bundestag hat diese Entwicklung - dargelegt in den Jahresberichten der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik, zuletzt vom 23.6.1999 – zur Kenntnis genommen, wiederholt erörtert und ihr parteiübergreifende Zustimmung erteilt. Die nachfolgenden Punkte kennzeichnen die veränderten Rahmenbedingungen auf deutscher, europäischer und globaler Ebene und sind für die Neujustierung der Auswärtigen Kulturpolitik maßgebend:

1. Die für die deutsche Außenpolitik spezifischen Bedingungen der Nachkriegszeit sind nicht mehr bestimmend. Die besondere Herausforderung an unsere Auswärtige Kulturpolitik, die sich aus der Existenz zweier deutscher Staaten und der Konfrontation der Blöcke ergab, ist Geschichte. Das wiedervereinigte Deutschland sieht sich weiter wachsenden in-

ternationalen Erwartungen gegenüber und ist bereit, eine gestaltende Rolle zu übernehmen. Zugleich bleibt die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus und des Kommunismus sowie ihren Folgen auch für die heutige Generation eine Aufgabe von außenpolitischer Bedeutung.

2. Der Aufbau einer weltweiten Informations-, Lern- und Wissensgesellschaft, angetrieben durch die rasante Entwicklung der Medientechnologie, bietet nicht nur technische Erleichterungen für unsere in hohem Maße auf Kommunikation angelegte Auswärtige Kulturpolitik, sondern beeinflusst auch Inhalte. In diesem Wettbewerb und Austausch der Kulturen im *global village* muss sich die Auswärtige Kulturpolitik durch eine kritische Wertediskussion und eine aktive Rolle im Bereich des Wissensmanagements wie auch des kultur- und informationspolitischen Dialogs einbringen.
3. Die Globalisierung und die damit verbundenen Neuerungen vor allem auf dem Gebiet der Technik verändern nicht nur Volkswirtschaften, sondern die Tiefenstruktur unserer Gesellschaften insgesamt. In Zeiten immer schnellerer technischer Innovationszyklen gründen moderne Volkswirtschaften mehr denn je auf der Kreativität und damit letztendlich auf Freiheiten der Bürger. Rechtsstaat, Gewaltenteilung, die Achtung der Menschenrechte, einklagbare Individualrechte sind Voraussetzungen für eine dauerhafte Modernisierung.
4. Die mit der Globalisierung einhergehenden Veränderungen bieten viele neue Chancen, lösen aber auch Verunsicherung und Abwehrreaktionen aus, vor allem jener Staaten und Bevölkerungsgruppen, die durch diese Entwicklung marginalisiert zu werden drohen. Die globale Angleichung der Alltagskultur führt zum Verblässen zahlreicher Regionalkulturen und als Gegenreaktion zur Besinnung auf tradierte Kulturformen bis hin zu religiös und kulturell begründeten Konflikten. Der Bedarf nach Stabilisierung und Konfliktprävention durch Dialog, Förderung demokratischer Entwicklungsprozesse und Verwirklichung der Menschenrechte wächst.
5. Das immer enger zusammenwachsende Europa, erweitert um neue Mitglieder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, entwickelt eine neue, auch kulturelle Identität. Die Belange des Kulturbereichs müssen in den anderen Politikbereichen der Europäischen Union (z.B. Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Verbraucher- und Regionalpolitik) stärker berücksichtigt werden. Die kulturelle Dimension der europäischen Einigung – unter Bewahrung und Förderung der Vielfalt der europäischen Sprachen, Geschichte und Kulturen – muss für Europas Bürger erlebbar werden. Dies trägt zur Entwicklung und Stärkung der europäischen Identität bei.
6. In vielen Lebensbereichen, auch in der Kultur, verändert sich die Rolle staatlicher Institutionen. Die Auswärtige Kulturpolitik muss dem Rechnung tragen. Auch muss die Auswärtige Kulturpolitik einen angemessenen Beitrag zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung leisten. Unabweisbare Einsparbemühungen dürfen jedoch die Substanz der Auslandskulturarbeit, die in ihrem Kern eine gesamtstaatliche Aufgabe bleibt, nicht gefährden. Um die anstehenden neuen Aufgaben trotz knapper Mittel bewältigen zu können, gilt es, Ressourcen zu bündeln, die Effizienz zu erhöhen, zugunsten prioritärer Bereiche Mittel umzuschichten und verstärkt nichtstaatliche Träger für die Auslandskulturarbeit zu gewinnen. Langfristig sollte es wieder möglich werden, den Mitteleinsatz des Auswärtigen Amtes für die Auswärtige Kulturpolitik zu verstärken (zur Zeit weniger als 0,25 % des Bundeshaushalts).

III. Strategie für die unmittelbare Zukunft

1. Zentrale Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, über politische und kulturelle Grenzen hinweg mehr Foren des Dialogs und globale Netzwerke aufzubauen und mitzuhelfen, auf der Basis eigener Interessen Beiträge zur Lösung gemeinsamer Probleme zu finden. In solchen „Lerngemeinschaften“ sollte es am ehesten gelingen, Konflikten durch besseres Wissen voneinander und mehr Verständnis füreinander vorzubeugen.
2. Wir müssen den voranschreitenden Prozess der Globalisierung sinnvoll und human gestalten. Dabei kommt der Auswärtigen Kulturpolitik die Aufgabe zu, durch Stärkung kultureller Identitäten und der kulturellen Vielfalt sowie durch verstärkte Kontakte und Begegnungen einer einseitigen Ökonomisierung aller Lebensbereiche entgegen zu wirken und den Menschen Orientierungshilfe zu bieten.
3. Die staatlich geförderte Auswärtige Kulturpolitik muss gesellschaftlichen Bemühungen um internationale kulturelle Zusammenarbeit Rechnung tragen. In Ländern und Regionen, in denen gerade auch durch unsere Auswärtige Kulturpolitik über Jahrzehnte ein dichtes Geflecht sowohl staatlicher als auch privater kultureller Beziehungen gewachsen ist (insbesondere in westlichen Industrieländern), kann ein allmählicher Abbau eigener Strukturen unter gleichzeitiger Verlagerung auf lokale, regionale und privatwirtschaftliche Trägerstrukturen helfen, die Mittel für die aktuelle Programmarbeit weitgehend zu erhalten oder gar zu verstärken.
4. An die Stelle ausschließlich staatlich geförderter Strukturen im Ausland (Kulturinstitute, Schulen) müssen vermehrt auch Organisationsformen in gemeinsamer Trägerschaft mit örtlichen privaten und öffentlichen Partnern treten. Die dadurch erreichte Verminderung der Strukturkosten soll dem Erhalt und der Stärkung der Projektmittel dienen. Beispiele aus den letzten Jahren zeigen, dass mit diesem Prozess der Verlust an kultureller Präsenz und Qualität begrenzt werden kann, unter Umständen aber auch die Wirksamkeit der Kulturarbeit und ihre Vernetzung in das Partnerland hinein verstärkt wird.
5. Struktur- und Programmkosten der Auslandskulturarbeit dürfen sich nicht weiter auseinander entwickeln. Die kulturelle Programmarbeit muss gestärkt werden. Weitere Reformen der Instrumente und Verbesserungen bei der Effizienz auf der Basis interner und externer Evaluation sind erforderlich. Wir werden weiter auf mehr gemeinsame Strukturen und Programme mit den europäischen Partnern dringen. Dienstleistungen im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik sollten soweit möglich gegen Gebühren mit dem Ziel der Kostendeckung erbracht werden.
6. Zugleich sind die Aktivitäten in ausgewählten Schwerpunktregionen zu verstärken: in den Nachbarstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, in Schwellenländern und Wachstumsregionen außerhalb Europas sowie in Staaten auf dem Weg zu Demokratisierung und Verwirklichung der Menschenrechte.
7. Die Auslandsvertretungen koordinieren die von den vor Ort tätigen Mittlern, anderen Trägern der Auslandskulturarbeit und ihnen selbst erarbeiteten Vorschläge für gemeinsame Länder- und Regionalkonzepte, in denen die Prioritäten vor Ort verdeutlicht werden. Zugleich soll damit der Verbund aller Personen und Einrichtungen im Ausland gestärkt werden, die im weitesten Sinn im Bereich unserer außenpolitischen Kulturarbeit engagiert sind, um eine Bündelung der Kräfte und eine gemeinsame Identität der Auswärtigen Kulturpolitik zu erreichen.
8. Sämtliche Programme der Auswärtigen Kulturpolitik sind auf Qualität, Relevanz und Nachhaltigkeit zu überprüfen. Qualität ist grundsätzlich der Vorzug vor Quantität zu geben. Die Programme sollten Interessen und Bedürfnissen, die sich auf Deutschland beziehen, entgegenkommen oder diese wecken. Längerfristige Kontakte und Netzwerke sowie auf Dauer angelegte Programme der Aus- und Weiterbildung haben grundsätzlich

Vorrang vor Einzelmaßnahmen mit nur kurz wirksamem Effekt. Auf Dauer angelegte Maßnahmen in den Bereichen Kunst, Kultur und Information, Wissenschaft und Hochschulen, berufliche und Erwachsenenbildung, die Förderung der Nachfrage nach deutscher Sprache wie auch die Austausch- und Begegnungsprogramme für Multiplikatoren werden daher an Bedeutung zunehmen. Insbesondere muss die Nachkontaktarbeit gestärkt und zwischen den verschiedenen Förderinstitutionen effizienter verbunden werden.

9. Die Auslandskulturarbeit muss sich noch stärker auf die multiplikatorische Wirkung konzentrieren. Die knappen Ressourcen reichen immer weniger aus, um flächendeckende Maßnahmen für ein breites Publikum zu ermöglichen, welches zudem gerade in den Industrieländern aus einer Fülle alternativer, auch privater Anbieter auswählen kann. Zugleich müssen wir uns in Ländern, denen diese vielfältigen Möglichkeiten noch nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, bis auf weiteres noch mit traditionellen Methoden um die Pflege eines für Deutschland günstigen Klimas in der Öffentlichkeit bemühen.
10. Hauptzielgruppen für unsere Kulturprogramme und die kulturelle Verbindungsarbeit sind aktuelle und künftige Führungsgruppen, Multiplikatoren und Meinungsbildner in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien. Ein wichtiges Instrument ist und bleibt die Begegnung und der Austausch junger Menschen.
11. Bürokratische und nationalrechtlich bedingte Hürden (z.B. bei Visaerteilung, Anerkennung von Bildungsleistungen und -abschlüssen) behindern immer noch internationale Begegnung und Mobilität und widersprechen damit den Zielen der Auswärtigen Kulturpolitik. Hier besteht Handlungsbedarf. Die europäischen Institutionen können hierzu wichtige Beiträge leisten. Auswärtige Kulturpolitik muss aber auch nach Deutschland hinein wirken, um auf breiter Basis eine stärkere Internationalisierung unseres Denkens und unserer Kultur- und Bildungsstrukturen zu erreichen.
12. Die sich aus dem Fortschritt in der Kommunikations- und Medientechnologie, vor allem durch das Internet, ergebenden Möglichkeiten müssen für die Auslandskulturarbeit besser genutzt werden. Hier liegt noch ein enormes Rationalisierungs-, aber auch Neugestaltungspotenzial, das z.B. im Rahmen der Fusionspläne von Goethe-Institut und Inter Nationes realisiert werden soll. Der Einsatz dieser neuen Medien verändert zugleich die Tätigkeits- und Anforderungsprofile der Mitarbeiter und macht Investitionen in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie in Hard- und Software erforderlich.

IV. Strategiepapiere

Es gilt, der breiten Öffentlichkeit den langfristigen Nutzen der Auswärtigen Kulturpolitik als Instrument der Außenpolitik zu Beginn des 21. Jahrhunderts deutlich zu machen. Die nachfolgenden "Strategiepapiere" geben einen Überblick über die wichtigsten Inhalte der Auswärtigen Kulturpolitik und weisen die Richtung für mögliche Reformen.

Haushalts- und Strukturfragen

1. Im Jahr 2000 stehen für den Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes weniger Mittel zur Verfügung als noch 1991, insgesamt 1,1 Milliarden DM, das entspricht 0,25% des Bundeshaushalts (vgl. Anhang). Seit 1992 sind die Ansätze um nominal 7,8 % zurückgegangen, real macht sich dieser Rückgang wegen der gestiegenen Preise und Löhne noch erheblich stärker bemerkbar. Nach dem „Zukunftskonzept“ der Bundesregierung vom Herbst 1999 werden die kommenden Jahre weitere Einsparungen erforderlich machen. Konkrete Folgerungen für die künftige Auslandskulturarbeit werden in den nachfolgenden Strategiepapieren angesprochen.

2. Das Auswärtige Amt wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, Strukturkosten zu vermindern und Mittel für Projektkosten zu halten, wenn nicht zu stärken. Dies wird vor allem zu Lasten der strukturellen Förderung der Auslandsschulen (Lehrerentsendung, Baumaßnahmen, Liegenschaftskosten) und institutioneller Förderung verwirklicht werden müssen (Kosten für Auslandsschulen und institutionelle Förderung machen über 70% des AKP-Haushalts aus). Die damit verbundene geringere permanente Präsenz im Ausland muss durch entsprechende neue Maßnahmen (Netzwerkbildung, Partnerschaften, moderne Kommunikationsmittel) so gut wie möglich und regional differenziert ausgeglichen werden. Dabei kommt auch der koordinierenden Tätigkeit der Auslandsvertretungen große Bedeutung zu.
3. Das Goethe-Institut (GI) als unser Mittler mit dem größten Institutsnetz ist von strukturellen Einschnitten besonders sichtbar betroffen. Die gegenwärtig anstehenden Schließungen und Teilschließungen von Auslandsinstituten sind zweifellos zunächst ein Verlust für unsere Präsenz und die bilateralen Beziehungen mit den betroffenen Gastländern. Sie sind aber auch Teil von Strukturreformen, die seit längerem als notwendig und inhaltlich begründet angestrebt werden.

Die Neukonzeption eines weltweiten modernen GI-Netzes zielt außer auf Verringerung der Personal- und Sachkosten vor allem auf Effizienzsteigerung durch Aufgabenkonzentration und strukturelle Beweglichkeit. Sie umfasst insbesondere:

- Konzentration der Institutspräsenz auf bestimmte Bereiche und Standorte, d.h. Schwerpunktsetzung in MOE/Südosteuropa, GUS (seit 1988 hat das Goethe-Institut allein in den Ländern der GUS, MOE und des Baltikums 17 Zweigstellen eröffnet)
 - Enge Kooperation auf vertraglicher Basis mit lokalen Trägern, z.B. bilateralen Kulturgesellschaften, im Bereich der Spracharbeit (Prüfungs- und Sprachlernzentren) und der Programmarbeit in Form von „Goethe-Zentren“ als Teil des GI-Netzes und als Alternative zu eigener Institutspräsenz
 - Verstärkte Verbindungsarbeit durch Ausbau von Multiplikatorennetzen, nicht nur in der pädagogischen Verbindungsarbeit zur Förderung der deutschen Sprache, sondern auch im Bereich der Kulturprogramme
 - Intensivierung und Verbreiterung der Informationsarbeit durch verstärkte Nutzung moderner Medien und Technologien (z.B. die von GI/IN geplante Neukonzeption der Deutschlandinformation im Internet).
4. Zur Neukonzeption der AKP gehört auch die geplante Fusion von GI und Inter Nationes, von der sich das Auswärtige Amt neue Programmstrukturen und -inhalte und eine Steigerung der Effizienz und des finanziellen Spielraums für die Projektarbeit erwartet. Das Auswärtige Amt setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die „Fusionsrendite“, die voraussichtlich erst ab dem zweiten Halbjahr 2001 wirksam wird, der AKP, insbesondere der Programmarbeit des fusionierten Instituts, zugute kommt.

Das Auswärtige Amt strebt außerdem langfristig das Ziel an, mit den EU-Partnern in Drittländern im Rahmen gemeinsamer Planung und Finanzierung die Vielfalt der europäischen Kulturen in europäischen Kulturinstitutionen darzustellen. Seine verschiedenen Versuche, für Goethe-Institute im Ausland gemeinsame Unterbringungen mit Kulturinstituten von EU-Partnern, insbesondere Frankreich (z.B. in Warschau, Lahore, Luxemburg) als „Nukleus“ eines europäischen Kulturinstituts zu verwirklichen, waren bisher nicht erfolgreich, werden jedoch an geeignet erscheinenden Orten fortgesetzt. Die Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Programme, koordinierter Veranstaltungen oder gemeinsame Lesesäle wird bereits an vielen Orten mit Erfolg praktiziert. Die Zusammenarbeit der Institute der deutschsprachigen Länder im Sprachbereich und der Sprachpädagogen der wichtigsten europäischen Institute ist ebenfalls weit entwickelt.

5. In den kommenden Jahren wird es auch darum gehen, die Instrumente der Mittelbewirtschaftung weiter anzupassen und zu modernisieren:

- Flexibilisierung

Flexibilisierungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug sind bei den Mittlerorganisationen seit 1997 in verstärktem Umfang eingeführt und in Abstimmung mit diesen auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten worden. Hier werden weitere Schritte zu diskutieren sein. Für die Zukunft liegt ein Hauptinteresse der Mittler bei der überjährigen Verfügbarkeit von Projektmitteln, um insbesondere hinsichtlich längerfristig zu planender Maßnahmen eine effizientere Mittelverwendung zu erreichen und Unsicherheiten zu vermeiden.

- Planungssicherheit

Planungssicherheit sowohl bei der institutionellen Förderung als auch bei der Projektförderung besteht theoretisch für die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik nur in der Form der Finanzplanung des Bundes. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Finanzplanung jährlich der jeweils wechselnden Haushaltslage angepasst wird. Ein wesentlicher Aspekt für die Planungssicherheit wäre auch durch die Beendigung der linearen Stellenkürzungen erreicht. Zumindest sollte eine mittelfristige Konzeption zur Stellenausstattung der Mittler erarbeitet werden, was dazu beitragen könnte, die jährlich neu drohenden Schließungen von Zweigstellen des Goethe-Instituts im Ausland zu vermeiden.

- Evaluierung

Durch verstärkte Einführung moderner Evaluierungsmethoden sowie Kosten-Leistungsrechnung und Controlling sollen größere Transparenz der Wirksamkeit der AKP-Programme erreicht und Steuerungsmöglichkeiten erhöht werden. Die Mittlerorganisationen verfügen bereits über erste Erfahrungen mit diesen Instrumenten, die ausgebaut werden sollen.

Kulturelle Programmarbeit

1. Die Programmarbeit gehört traditionell zum Kernbereich der Auswärtigen Kulturpolitik. Sie vermittelt im Ausland ein aktuelles Bild vom künstlerischen Leben und Schaffen in Deutschland und präsentiert unser Land als kreativen Kulturstaat in Europa. Neben der Präsentation deutscher Kunst im Ausland hat sich in den letzten Jahren auch der Dialog mit Vertretern ausländischer Kulturen als gleichberechtigte Aufgabe unserer Programmarbeit etabliert. Sie leistet daher im Bereich von Literatur, Film, Musik, darstellender und bildender Kunst einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Dialog und zur Erfüllung der Ziele unserer „Konzeption 2000“.
2. Die wichtigsten Instrumente der Programmarbeit sind die Literaturförderung (Veröffentlichung von Büchern und Kulturzeitschriften; Versorgung deutscher Bibliotheken und Lesesäle im Ausland; Beteiligung an Buchmessen; Übersetzungshilfe; Einladungen an ausländische Verleger; Lese- und Informationsreisen von Schriftstellern; Bibliothekarische Verbindungsarbeit), die Filmförderung (Präsentation aktueller deutscher Filme im Ausland, oft im Rahmen von EU-Filmfestivals), die Unterstützung von Gastspielen (Tourenen musikalischer Ensembles, von Theater- und Tanzgruppen im Ausland), die Instrumenten- und Musikalienspenden, die Förderung von Festivals, Kongressen und Seminaren, die Lehr- und Beratertätigkeit in Entwicklungs- und Transformationsländern sowie die Förderung von Ausstellungen (Präsentation deutscher Kunstaustellungen im Ausland, Künstleraustausch).
3. Um den Dialog und die Auseinandersetzung mit ausländischer Kunst und Kultur in Deutschland zu stärken, kooperiert das Auswärtige Amt mit den ausländischen Kulturin-

stituten in Deutschland, fördert ihre Kulturprogramme und Kulturwochen und bietet Künstlern aus Entwicklungs- und Transformationsländern Möglichkeiten eigener Präsentationen und Kontaktaufnahme in Deutschland. Dabei wirkt es eng mit privaten Initiativen von Bürgern zusammen.

4. Hauptkriterien für die Auswahl geeigneter Projekte sind die künstlerische Qualität, die Aufnahmebereitschaft im Partnerland (Relevanz) und die Wirkung der jeweiligen Maßnahme (Nachhaltigkeit). Alle drei Kriterien sind von den jeweiligen Programmverantwortlichen gemeinsam zu beurteilen, die Qualität in erster Linie von den hierzu eingesetzten Expertengremien (Kunstausschuss, Fachbeiräte der Mittler u. dgl.), die Relevanz und Nachhaltigkeit von den örtlichen Auslandsvertretungen und Goethe-Instituten sowie vom Auswärtigen Amt und den Zentralen der Mittler.
5. Ein wichtiger Grundsatz ist die Subsidiarität. Das Auswärtige Amt oder die Mittler unterstützen künstlerische Projekte nur, wenn sie nicht durch eine Förderung z.B. von Seiten der EU, der Bundesländer, der Kommunen oder überhaupt kommerziell bzw. über Sponsoren realisiert werden können. Auswärtiges Amt und Mittler achten stets darauf, dem Prinzip einer „public private partnership“ soweit wie möglich Rechnung zu tragen.
6. Veranstaltungen aus dem Bereich Ausstellungen, Film, Literatur, Musik und Theater/Tanz zielen zwar auf das Publikum insgesamt („Endverbraucherorientierung“), sollen aber bevorzugt Multiplikatoren, insbesondere aus dem Bereich der Medien, ansprechen und den fachlichen Austausch von Künstlern untereinander sowie die künstlerische Fortbildung fördern. Die AKP bietet dieser Zielgruppe sowohl ein nachfrageorientiertes (was wollen sie von der Kunst in Deutschland wissen?) als auch ein angebotsorientiertes Programm (was wollen wir ihnen über das künstlerische Leben in Deutschland mitteilen?).

Auswärtige Medienpolitik

1. Auswärtige Medienpolitik (AMP) ist neben der „klassischen“ Kultur-, Sprach- und Bildungsarbeit ein Bereich unserer AKP, der beim Aufbau einer weltweiten Informations- und Wissensgesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Sie verfolgt die Ziele der „Konzeption 2000“ außer mit den herkömmlichen Printmedien zunehmend mit Hilfe der audio-visuellen und der „neuen“ Medien. Hauptaufgabe ist die Mithilfe beim Aufbau globaler Netzwerke und die Mitgestaltung von Deutschlandbildern im Ausland, die Interesse und Sympathie für unser Land bewirken und zu Dialog, Austausch und Zusammenarbeit einladen, darüber hinaus aber auch Konfliktprävention, Förderung von Demokratie und Pressefreiheit und die Vermittlung dieser Themen nach innen.
2. Zielgruppen der Informations- und Medienarbeit sind die Entscheidungsträger und Meinungsführer in den Medien ebenso wie Informationsvermittler, Verleger, Übersetzer, Kommunikationsfachleute sowie alle, die sich künstlerisch und theoretisch mit den Medien auseinandersetzen. Im weiteren Sinn gehören auch die aktuellen und zukünftigen Führungskräfte in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur dazu.
3. Die wichtigsten Instrumente sind neben den Printmedien die traditionellen Massenmedien Rundfunk (Radio und Fernsehen), Film und Video sowie die neuen Medien wie Internet, CD-ROM, DVD u.a. Der dynamischen technischen Weiterentwicklung der Medien, der Digitalisierung und der Konvergenz muss dabei Rechnung getragen werden. Die Mittler sind aufgefordert, neue Konzepte für den Einsatz der digitalen Speichermedien, zur Förderung der Kompetenz im Umgang mit neuen Medien sowie für auf die deutsche Sprache und Kultur bezogene Orientierungshilfen in der Informationsflut des Internets („Deutschland-Portal“) zu entwickeln.
4. AMP hat es sowohl mit Inhalten als auch mit deren Transport zu tun. Sie muss berücksichtigen, dass spezifische Restriktionen von Medien formend auf die Inhalte einwirken. Ein wesentliches Ziel muss sein, die kommunikationstechnischen Möglichkeiten der neuen

Medien, ohne sie zu überschätzen, zu neuen Arbeits- und Präsentationsformen zu nutzen. Grundsätzlich soll die jeweils anvisierte Zielgruppe mit dem Medium und in der Sprache angesprochen werden, für die sie am empfänglichsten ist. Die gewünschten Inhalte müssen in der für sie bestgeeigneten Form transportiert werden. Online-Dienste sollen sowohl auf Deutsch wie in der dominanten Netzsprache Englisch angeboten werden.

5. Konkretes Ziel muss es sein, aus Deutschland stammende Bücher und Zeitschriften, Hörfunk- und Fernsehprogramme, Filme, Videos und DVDs, Hörkassetten und CDs, „books on demand“, Online-Dienste oder CD-ROMs in der weltweiten Informationsgesellschaft für unsere Zielgruppen empfängerorientiert präsent zu halten und diesen damit Informationen über unser Land, unsere Politik, unsere Wirtschaft oder unsere Kultur zu vermitteln, die sich zu einem umfassenden Deutschlandbild verdichten. AKP (kulturelle Information) und PÖA (Vermittlung eines umfassenden und wirklichkeitsnahen Deutschlandbildes) müssen zu diesem Ziel zusammenwirken. Da die Produkte in der Regel zugleich Waren bzw. Dienstleistungen und Kulturgüter sind, bedarf es auch einer engen Zusammenarbeit zwischen Kulturpolitik, Kulturindustrie und Wirtschaft.
6. Hauptakteure der AMP sind die großen öffentlich-rechtlichen Sender mit Auslandsauftrag Deutsche Welle (DW), 3sat und arte sowie die kulturellen Mittlerorganisationen Goethe-Institut (GI), Inter Naciones (IN) und das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa). Das Auswärtige Amt hat institutionelle Kompetenzen nur für GI und ifa. Es bringt bei der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Ressorts (vor allem BPA, BKM, BMBF) sowie den Ländern vor allem seine besondere außenpolitische und außenkulturpolitische Kompetenz ein und engagiert sich für die Koordinierung AKP-relevanter Programme in den Neuen Medien.
7. Zu den vordringlichen operativen Zielen des Auswärtigen Amts in den nächsten Jahren gehören:
 - Mitwirkung bei der Reform der medialen Außenrepräsentanz unseres Landes
 - Mitwirkung bei der Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks einschließlich seiner neuen Online-Konzeption
 - Koordinierung der Medienarbeit unserer kulturellen Mittler mit den anderen Akteuren der AMP in Bund und Ländern
 - Aktive Teilnahme an den bilateralen Medien-Konsultationen mit unseren Nachbarn (vor allem Frankreich, Schweiz und Polen)
 - Förderung der europäischen Zusammenarbeit und Wahrnehmung unserer AKP-Interessen im Medienbereich der EU, des Europarates und der UNESCO.

Um die Effizienz zu erhöhen, wird das Auswärtige Amt sich dafür einsetzen, dass seine Zentrale, die Auslandsvertretungen und die Mittler mit der modernsten Kommunikationstechnologie ausgestattet sowie deren „websites“ und Internet-Präsenz ständig verbessert werden. Ein besonderes Schwergewicht wird es auf den Ausbau der gemeinsamen Internet-Plattform *deutsche-kultur-international.de*, auf den Aufbau eines "Deutschland-Portals" im Internet durch GI, IN und DW sowie auf die Entwicklung eines Multimediasprachkurses 2000 (Deutsch für Anfänger) legen.

Europäische und multilaterale Kulturpolitik

1. Im Bereich der europäischen und multilateralen Kulturpolitik streben wir generell eine Konzentration der Arbeiten der jeweiligen Organisation (insbesondere EU, Europarat und UNESCO) auf ihre spezifischen Kompetenzen und ihre komparativen Vorteile an. Wir bemühen uns um Vermeidung von Doppelarbeit, um Kohärenz und Komplementarität.
2. Besonders bewährt haben sich die EU-Bildungsprogramme SOKRATES (allgemeine Bildung), LEONARDO (berufliche Bildung) sowie JUGEND FÜR EUROPA. SOKRATES umfasst wiederum acht Aktionen, von denen ERASMUS (Hochschulbildung) und COMENIUS (Schulbildung) die wichtigsten sind. Am 1.1.2000 begann die siebenjährige Laufzeit von SOKRATES II mit einem Finanzvolumen für den Gesamtzeitraum von 1.850 Mio. Euro. Mit ERASMUS, dem 51% der Mittel zur Verfügung stehen, wird das Ziel verfolgt, die Qualität der Hochschulbildung zu verbessern und die europäische Dimension auszubauen, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschulen zu stärken sowie Mobilität und Transparenz zu fördern. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Aufgaben einer nationalen Agentur für das Programm wahrnimmt, verzeichnet eine ständig zunehmende Beteiligung deutscher Hochschulen an dem Programm. Durch Marketing-Aktivitäten für den Studienstandort Deutschland sollen noch mehr ausländische Programmteilnehmer für einen Studienaufenthalt an deutschen Hochschulen interessiert werden, insbesondere auch aus den Beitrittsländern.

Das Programm COMENIUS umfasst multilaterale Schulpartnerschaften, Projekte zur schulischen Erziehung der Kinder von Wanderarbeitnehmern/Nichtsesshaften und europäische Fortbildungsprojekte. Die Mittel für deutsche Schulen werden vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) in seiner Funktion als Nationale Agentur verwaltet. Im Jahr 1999 wurden bei deutlichem Anstieg insgesamt 1.225 Projekte unter Beteiligung deutscher Schulen gefördert. Die Teilnehmerzahl soll weiter ausgebaut werden, um die Fördermittel voll auszuschöpfen.

3. Das Programm „Kultur 2000“ (2000-2004) legt die Grundzüge der EU-Kulturförderpolitik der nächsten fünf Jahre fest. Bei der Durchführung des Programms durch die EU-Kommission wirken die Mitgliedstaaten durch einen Verwaltungsausschuss mit. Wir wollen die Durchführung möglichst benutzerfreundlich, transparent und effizient gestalten und so den Rückfluss der Fördermittel nach Deutschland erhöhen. Daneben wollen wir darauf hinwirken, dass die Fördermöglichkeiten von „Kultur 2000“ (sowie anderer EU-Förderprogramme) stärker als bisher dem Bereich der Geschichtsvermittlung aus europäischer Perspektive zukommen. Das Thema "Geschichtsvermittlung" ist von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Osterweiterung der Gemeinschaft; Deutschland hatte während seiner EU-Präsidentschaft eine entsprechende Ratsentschließung initiiert. Im audiovisuellen Bereich setzt Deutschland sich für eine zügige Beratung des Nachfolgeprogramms zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Politik („MEDIA PLUS – 2001-2005“) ein. Bei der Förderung der europäischen Filmindustrie hat aus unserer Sicht – neben Fortbildung und Entwicklung - insbesondere die Vertriebsförderung europäischen „Mehrwert“.

Deutschland sieht eine wesentliche Aufgabe der EU-Kulturpolitik darin, im Sinne des Auftrages des Art. 151 Abs. 4 EGV auf eine angemessene Berücksichtigung der spezifischen kulturellen Belange in anderen Politikbereichen hinzuwirken. Die während unserer Präsidentschaft 1999 gegebenen Impulse zur Nutzung der Strukturfondsmittel für kulturelle Maßnahmen (Ratsentschließung; Schlussfolgerungen des ER Köln) müssen nun – in Deutschland vor allem in den Ländern – umgesetzt werden. Insbesondere in Zusammenhang mit den WTO-Verhandlungen gilt es zu klären, welche kulturpolitischen Instrumente durch die anstehenden Liberalisierungen berührt werden könnten und wie das im

EG-Vertrag festgelegte Ziel des Erhalts der kulturellen Vielfalt in einem sich wandelnden internationalen Umfeld realisiert werden kann.

Die steigende Anzahl von Abkommen der EU mit Drittstaaten, die auch den Kultur- und Bildungsbereich einbeziehen, eröffnet neue Kooperationsfelder, die bei Maßnahmen der Auswärtigen Kulturpolitik verstärkt zu berücksichtigen sind.

4. Das Auswärtige Amt bemüht sich um eine Schärfung des Profils der Kulturarbeit des Europarates. Im Kulturbereich sollte sich seine Arbeit auf Projekte konzentrieren, die seinem spezifischen politischen Auftrag und/oder den Bedürfnissen der neuen Mitgliedstaaten entsprechen. Hierzu gehören z.B. kulturpolitische Analysen und Empfehlungen, Maßnahmen im Bereich des Fremdsprachenlernens und der „Demokratieerziehung“ sowie das Projekt zum Europäischen Geschichtsunterricht, für das Deutschland die Abschlusskonferenz im Jahre 2001 in Bonn ausrichten will. Wir setzen uns für eine engere Zusammenarbeit mit der EU ein, wie sie unter deutscher EU-Präsidentschaft z.B. bei der derzeitigen Denkmalschutz-Kampagne „Europa, ein gemeinsames Erbe“ und im Hinblick auf das Europäische Fremdsprachenjahr im Jahre 2001 erreicht werden konnte.
5. Die UNESCO, Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, umfasst das gesamte Spektrum der Auswärtigen Kulturpolitik. Generaldirektor Matsuura hat eine Reform der Organisation in Angriff genommen und sich dabei den Zielsetzungen der EU ausdrücklich angeschlossen: Rückführung der Aktivitäten auf den Kernbereich des UNESCO-Mandats, arbeitsteilige Koordination mit anderen multilateralen Organisationen sowie Verwaltungsreform.

Das Auswärtige Amt wird ihn bei der Umsetzung dieser Ziele unterstützen. Deutschland engagiert sich insbesondere bei den Programmen zum Schutz des Weltkultur- und Naturerbes und bei internationalen Wissenschaftsprogrammen (vor allem der Internationalen Ozeanographischen Kommission). Auf dem Sektor der Berufsbildung setzt sich Deutschland dafür ein, dass die Arbeit des neuen VN-Berufsbildungszentrums in Bonn mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verknüpft wird. Ebenso unterstützt und fördert Deutschland das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen und der Schulbuchforschungsinstitute (Koordinator: Georg Eckert-Institut).

In Deutschland bemüht sich die Deutsche UNESCO-Kommission um effiziente Unterstützung der Arbeit des UNESCO-Generalsekretariats und um eine bessere Verankerung der multilateralen Zusammenarbeit im Erziehungswesen, bei den Kulturschaffenden und in der Wissenschaft.

Förderung der deutschen Sprache

1. Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist eine Kernaufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik. Viele ihrer Maßnahmen dienen diesem Ziel direkt durch Sprachunterricht und Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern, aber auch indirekt durch deutschsprachige Wortveranstaltungen, Theateraufführungen und Filmvorführungen oder durch Stipendien an ausländische Studenten und Wissenschaftler zu Studien- und Forschungsaufenthalten in Deutschland. Bezieht man die deutschen Auslandsschulen mit ein, so wird rd. die Hälfte des Kulturhaushalts für die Förderung der deutschen Sprache eingesetzt.
2. Sprachförderung erschließt den Zugang zur deutschen Kultur, fördert Mehrsprachigkeit und Multikulturalität, festigt die Stellung der deutschen Sprache in den europäischen Institutionen, schafft Sympathie für und Bindungen an Deutschland. In Zeiten globaler Konkurrenz hilft die Förderung der deutschen Sprache im Ausland nicht zuletzt auch, die wirtschaftliche Position Deutschlands in der Welt zu sichern.

Die Gesamtzahl der Deutsch-Muttersprachler beträgt rd. 100 Mio. In der EU bilden die Deutschsprachigen mit Abstand die größte Muttersprachlergruppe. In Europa insgesamt

befindet sich Deutsch als Fremdsprache nach Englisch auf dem zweiten Platz, mit Schwerpunkt in Mittel- und Osteuropa. Weltweit lernen etwa 16 - 17 Mio. Menschen Deutsch. Im Licht der einschlägigen Parameter (Anzahl der Muttersprachler, Verbreitung als Zweit- und Fremdsprache, Bedeutung in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft usw.) gehört Deutsch zur Gruppe der sechs bis acht international wichtigsten Sprachen.

Nach dem erfreulichen Aufschwung für die deutsche Sprache in der Folge des Umbruchs in Osteuropa flacht sich in den letzten Jahren in vielen Ländern diese Tendenz ab. Ausschlaggebend ist hierbei der Aufstieg des Englischen zur (nahezu) weltweiten *lingua franca*.

Wegen der früher bedeutenden Stellung der deutschen Sprache und im Hinblick auf die Erweiterung der EU ist Mittel- und Osteuropa seit Anfang der 90er Jahre regionaler Schwerpunkt unserer Fördermaßnahmen. Deutsch hat sich dort als zweite Fremdsprache stabil etabliert. Wichtig bleiben der EU-Raum sowie Nordamerika, aber auch Schwellenländer und Wachstumsregionen in Asien und Lateinamerika.

An der Sprachförderung wirken zahlreiche Institutionen mit, v.a.:

- das Goethe-Institut mit 127 Zweigstellen in über 75 Ländern und mit 15 Instituten im Inland
- der DAAD mit rd. 500 Lektoren in 90 Ländern
- die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen mit rd. 1900 Auslandslehrern an 120 privaten Auslandsschulen und an rd. 300 Schulen sowie Lehreraus- und -fortbildungsstätten in Mittel- und Osteuropa
- das Goethe-Institut und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen mit rd. 80 Fachberatern in über 50 Ländern
- der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) mit Austausch- und Begegnungsprogrammen, sowie Sprachkurs- und pädagogischen Fortbildungsstipendien in Deutschland
- das Goethe-Institut und Inter Nacionales durch Verteilung von Lehr- und Lernmaterialien, einschließlich Radio- und TV-Sprachkursen
- das Institut für Auslandsbeziehungen bei der sprachlichen Förderung im Rahmen von Qualifizierungsprogrammen für Multiplikatoren im Kinder-, Jugend- und Medienbereich.

Hauptzielgruppen der Sprachförderung sind aktuelle und künftige Führungsschichten in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien sowie Angehörige deutscher Minderheiten in Mittel- und Osteuropa.

3. Um trotz knapper Mittel die unverändert große Nachfrage abdecken zu können, muss die Sprachförderung weiter optimiert werden. Zu diesem Zweck haben die Botschaften und vor Ort tätige Fachkräfte der Mittler für rd. 100 Staaten "Länderkonzeptionen zur Förderung der deutschen Sprache" erarbeitet.

Danach werden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Intensivierung der Zusammenarbeit der an der Sprachförderung beteiligten Stellen und Mittler vor Ort (Auslandsvertretungen, GI, DAAD, ZfA, Auslandsschulen wie auch private Stiftungen).
- Abstützung der Fördermaßnahmen auf die Länderkonzeptionen
- Konzentration entsandter bzw. vermittelter Fachkräfte (Lehrer, Lektoren) auf herausragende Schulen und Hochschulen und verstärkter multiplikativer Einsatz in der Lehrerfortbildung

- Stärkere Zusammenarbeit mit örtlichen Sprachkursanbietern, einschl. Abbau defizitären Sprachkursbetriebs, wo ein gutes kommerzielles Angebot besteht.
 - Nachhaltige Vertretung unserer sprachpolitischen Interessen in den europäischen Institutionen.
4. Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist nur dann als deutscher Beitrag zur kulturellen Vielfalt glaubwürdig, wenn auch in Deutschland die Mehrsprachigkeit als Ziel ernst genommen wird. Eine Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts an den Schulen in Deutschland ist deshalb als komplementäre Maßnahme erforderlich.

Wissenschaft und Hochschulen

1. Traditionell bilden Stipendien und Wissenschaftler austausch den Kern unserer AKP im Bereich Wissenschaft und Hochschulen. Die Förderung internationaler Zusammenarbeit in diesem Bereich ist für ein Hochtechnologieland wie Deutschland essentielles Element jeder Zukunftsstrategie. Dieser Bereich soll deshalb ein Schwerpunkt der AKP bleiben, auch beim Mitteleinsatz. Dies entspricht auch der gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom Dezember 1999, mit der die Bedeutung der Internationalität unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen erneut unterstrichen wurde. Die Programmdurchführung ist vor allem Aufgabe der Mittlerorganisationen Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) und Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) sowie der bilateralen Fulbright-Kommission. Diese Struktur hat sich sehr bewährt. Die Mittler haben sich mit Erfolg auch den neuen Herausforderungen des internationalen Bildungsmarktes gestellt. Der DAAD hat dabei mit seinem Aktionsprogramm zur Förderung des Wissenschafts- und Studienstandorts Deutschlands auch entscheidende Anstöße zur Reform des deutschen Hochschulwesens gegeben. Naturgemäß kommt dabei der Förderung im postgradualen Bereich eine besondere Bedeutung zu.
2. Im Zeitalter der Globalisierung ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland mehr denn je nur dadurch zu sichern, dass Deutschland seine Spitzenstellung als Wissenschafts- und Studienstandort im Ausland unter Beweis stellt. Deshalb kommt der Öffnung und Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Hochschulen künftig noch größere Bedeutung zu. Angesichts der zunehmenden weltweiten Mobilität und Vernetzung wird dabei neben fachlicher Spitzenqualität interkulturelle Kompetenz immer wichtiger. Die Verbindung beider Aspekte ist Kernelement der Austauschprogramme und Kooperationsprojekte im Bereich Wissenschaft und Hochschulen. Über fachliche Qualifikation und kommunikative Kompetenz hinaus führt die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen hochqualifizierten Studenten und Wissenschaftlern (bei guter inländischer Betreuung) zu persönlichen Bindungen zwischen den künftigen Führungseliten Deutschlands und der Partnerländer, die weit über den Bereich Wissenschaft und Forschung hinaus nachhaltig im Sinne der allgemeinen Ziele und Interessen der deutschen Außenpolitik wirken.
3. Da die Haushaltssituation eine substantielle Verstärkung der Förderung im Bereich Wissenschaft und Hochschulen nicht erlaubt, sind im Rahmen der verfügbaren Mittel neue Schwerpunktsetzungen unumgänglich, die zugleich unsere Stärken im internationalen Wettbewerb nutzen (weit gefächerte Hochschul- und Wissenschaftslandschaft von Fachhochschulen über Graduiertenkollegs zu Großforschungseinrichtungen). In Fortentwicklung der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages vom 21.9.1977 sollen die traditionellen Individual-Austauschprogramme für Studenten und Wissenschaftler und Hochschulpartnerschaftsprogramme künftig verstärkt ergänzt werden durch folgende Fördermaßnahmen:

- Intensivierung der Werbung für den Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland (Hochschulmarketing) parallel zur Weiterentwicklung der auslandsorientierten Studiengänge (internationale Vergleichbarkeit durch B.A./M.A.-Abschlüsse) und der eingeleiteten flankierenden ausländerrechtlichen Maßnahmen sowie Ausbau der Studienberatung im Ausland, auch unter Einsatz der über 500 Sprachlektoren des DAAD an ausländischen Hochschulen. Unser Ziel ist, den Anteil ausländischer Studierender in Deutschland auf 10 % (ohne Bildungsinländer) und den der deutschen Studierenden im Ausland auf 20 % zu erhöhen. Die Ernennung eines Beauftragten für Hochschulmarketing im Ausland durch die Bundesminister des Auswärtigen und für Bildung und Forschung im Jahr 1998 unterstreicht die politische Bedeutung der Internationalisierungsstrategie.
- Weitere Gründung von "Deutschland-Zentren" an Hochschulen in wichtigen Partnerländern, in denen Deutschland-bezogene interdisziplinäre Forschung und Lehre gebündelt wird (derzeit gibt es sieben in USA, Kanada und GB).
- Vertiefung der institutionellen Verzahnung mit Schwerpunktländern (Beispiel Deutsch-Französische Hochschule; deutschsprachige Studiengänge in Osteuropa; Deutsch-Chinesisches Hochschulkolleg in Shanghai)
- Setzung regionaler Prioritäten - neben traditionellen Schwerpunkten Westeuropa und Nordamerika - in MOE und Schwellenländern in Asien und Lateinamerika
- Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes unter Nutzung der Leistungskraft der Partner bei Reduzierung des deutschen Finanzierungsanteils - z.B. Stipendienprogramme ausländischer Regierungen (China, Japan, Malaysia, Brasilien, Mexiko) sowie durch Übergang von Voll- zu Teilstipendien.
- Stärkung der für unsere zukünftigen Netzwerke besonders wichtigen Nachkontakarbeit, insbes. durch AvH und DAAD, auch in Zusammenarbeit mit dem BMZ. Sie ist personalintensiv und verdient als zentrales Instrument zur Sicherung der Nachhaltigkeit unserer internationalen Hochschul- und Wissenschaftskooperation größere Anstrengungen.

Die deutschen Hochschulen haben die von der internationalen Zusammenarbeit ausgehenden Anstöße zur Internationalisierung aktiv aufgenommen, um die Qualität der deutschen Wissenschaftler und Hochschulen auch international wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken. Auf der Basis dieser Eigenanstrengungen der Hochschulen gehört es zu den zentralen Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik, auf eine Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen für eine noch stärkere Internationalisierung in den Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu unseren Partnern im Ausland weiter nachdrücklich hinzuwirken. In enger Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, der Hochschulrektorenkonferenz und insbesondere dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, das hierfür besondere Förderprogramme eingerichtet hat, sind in den letzten Jahren schon bemerkenswerte Fortschritte erreicht worden.

4. Das vom Auswärtigen Amt finanzierte Deutsche Archäologische Institut (DAI) wird, gerade angesichts der Aktualität und Bedeutung des kulturellen Dialogs für die Völkerverständigung, weiterhin eine wichtige außenkulturpolitische Rolle spielen, indem es - besonders auch außerhalb seiner traditionellen Wirkungsfelder - immer auch zum gegenseitigen Verständnis zwischen unterschiedlichen Kulturen und zur Entwicklung einer gegenüber anderen Kulturen offenen kulturellen Identität in den Partnerländern beiträgt.

Auslandsschulwesen

1. Der 1978 vom Bundeskabinett verabschiedete Rahmenplan für die Auswärtige Politik im Schulwesen - bestätigt und ergänzt durch eine EntschlieÙung des Bundestags von 1990 - nennt folgende, weiterhin gültige Leitlinien:

- verstärkte Begegnung mit Gesellschaft und Kultur des Gastlandes.
- weiterer Ausbau der schulischen Versorgung deutscher Kinder im Ausland (Anm.: seit 1978 Gründung von 18 Schulen).

Ergänzend kommen folgende Ziele hinzu:

- Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Ausbau des Fremd- und Zweisprachenunterrichts, gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen, Verstärkung des Schüler- und Lehreraustausches).
- Förderung des Deutschunterrichts im ausländischen Schulwesen (Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern, Unterrichtsberatung).
- Schwerpunktmäßig in der 3. Welt Aufbau von berufsbildenden Zweigen.

2. Aktuell fördert das Auswärtige Amt über den Schul- und Baufonds (2000: 385 Mio. DM) 119 Schulen mit 70.000 Schülern (48 Begegnungsschulen, 44 Deutschsprachige Schulen und 27 landessprachige Schulen mit verstärktem Deutschunterricht) und 10 Europäische Schulen durch die Entsendung von 1.600 Lehrern (Auslandsdienstlehrkräfte, Bundesprogrammlehrer) sowie durch Betriebskostenzuschüsse (Schulbeihilfe). Weitere 530 Pädagogen (einschl. 180 Landesprogrammlehrkräften) arbeiten im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms MOE/GUS an 140 Schwerpunktschulen mit Sprachdiplom sowie weiteren lokalen Schulen. Administrativ und konzeptionell unterstützt wird das Auswärtige Amt durch das Bundesverwaltungsamt/Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA/ZfA) und über den Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) durch die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK). Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) ergänzt das Auslandsschulwesen durch Austausch- und Begegnungsmaßnahmen zwischen deutschen und ausländischen Schulen mit jährlich rd. 35.000 Teilnehmern.

3. Von den Sparmaßnahmen der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 2000 bis 2003 bleiben die Auslandsschulen nicht ausgenommen. Im Jahr 2000 sinkt der Schulfonds um 7% auf 357 Mio. DM. Bis 2003 folgen weitere jährliche Absenkungen um 8 Mio. DM. Nach sorgfältiger Einzelprüfung wird die personelle und materielle Förderung der Schulen den Sparbeschlüssen angepasst. Notwendige Baumaßnahmen (Neubauten u.a. in Peking, Budapest und Prag) werden fortgesetzt. Die Einsparungen werden erreicht durch:

- Verringerung der Schulbeihilfe
- Ergänzung des Einsatzes vergleichsweise teurer Auslandsdienstlehrkräfte durch kostengünstigere Bundes- und Landesprogrammlehrkräfte sowie Ortskräfte
- Straffung des Lehrerentsendeprogramms MOE/GUS (Konzentration auf Sprachdiplomarbeit und bikulturelle Zweige mit deutschem Abschluss, Pädagogenfortbildung und Mittelpunktschulen der deutschen Minderheit)
- Neugestaltung der Zuwendungen an Auslandsdienstlehrkräfte.

Qualität und Substanz des deutschen Auslandsschulwesens bleiben trotz der Kürzungen und der daraus oft folgenden Schulgelderhöhungen gewahrt. Lediglich an Orten mit geringen Schülerzahlen wird ab 2003 die zur Reifeprüfung bzw. zum Abschluss für die Sekundarstufe I notwendige Zahl an Lehrkräften nicht mehr gestellt. Einige Schulen beabsichtigen, diese Lehrkräfte aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Schüler, die sich bereits

jetzt auf diese Prüfungen vorbereiten, genießen Vertrauensschutz und können diese vor Ort noch ablegen.

4. Die wichtigsten aktuellen Maßnahmen sind folgende:

- In Zusammenarbeit mit den Ländern Überarbeitung des Rahmenstatuts für die Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland, das unterschiedliche Gruppen von Lehrkräften definiert. Das Statut sichert einen zielgerichteten, auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmten Einsatz und optimiert zugleich die verfügbaren Haushaltsmittel.
- Richtlinie II (nachfragegerechte Gestaltung der Auslandszulagen und Pauschalierung der Nebenleistungen bei Lehrergehältern. Maßnahme bedeutet zugleich erhebliche Verwaltungsvereinfachung für Schulen, Lehrer und Auswärtiges Amt - ZfA/BVA).
- Verkauf von noch in Bundeseigentum befindlichen Schulliegenschaften (23 von 119) an die Schulträger (Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestags/März 1999).
- Überprüfung der materiellen und personellen Strukturen der Europäischen Schulen.
- Entwicklung von Eurocampus-Schulen (Kooperation von Auslandsschulen europäischer Träger in Drittländern, z.B. dt.-franz. Eurocampus-Schule in Manila).
- Förderung von bilingualen Zweigen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung an Schulen in der Europäischen Union.
- Verstärkte Einführung der Reifeprüfung nach 12 anstelle von 13 Schuljahren (ggf. in Verbindung mit einheimischen Abschlüssen).
- Verstärkter Ausbau bilingualer berufsbildender Schulen (in Zusammenarbeit mit DIHT, Auslandshandelskammern und örtlichen Unternehmen).
- Ausbau eines weltweiten Netzes eigenverantwortlicher und bedarfsorientierter regionaler Lehrerfortbildung.
- Einrichtung eines Bildungsservers für Auslandscholarbeit (in Verbindung mit den Bildungsservern der Länder).

Erziehung, Schüler- u. Jugendaustausch, Sport

Erziehung

1. Erziehung, v.a. im Primar- und Sekundarschulbereich, ist weltweit noch weitgehend eine nationale Angelegenheit. Bei der für die Tertiärausbildung wichtigen Anerkennung von Abschlüssen bestehen grenzüberschreitende Berührungspunkte (zahlreiche bilaterale Äquivalenzabkommen mit regelmäßigen Kommissionssitzungen; Gültigkeit internationaler Konventionen). In MOE-Staaten unterstützt Deutschland den Aufbau bilingualer Schulen.
2. Inhaltlich intensive Abstimmung im Erziehungsbereich beschränkt sich bislang auf Frankreich. Drei Kommissionen (Hochschule, Schule und Berufsbildung) tagen regelmäßig, ein Netz bilingualer Schulen – teilweise mit deutsch-französischem Abitur – wird gemeinsam entwickelt. Drei deutsch-französische Schulen auf Staatsvertragsbasis verlangen engste Zusammenarbeit. Der Zukunftsbereich berufliche Bildung war Schwerpunktthema des dt.-frz. Gipfels im Dezember 1999.
3. Das Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung/Braunschweig wird über Drittmittelprojekte des AA im Jahr 2000 Schulbuchgespräche u.a. mit Frankreich, Polen, Russland, Israel, USA, Kanada und Japan aufnehmen bzw. fortsetzen. Bilaterale Kommissionen untersuchen das Bild des jeweils anderen Staates in den nationalen Schulbüchern (Geschichte, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung, Geographie) und sprechen Empfehlungen für zukünftige Lehrbücher aus.

4. 1998 haben Schweden, USA, Großbritannien, Israel und Deutschland die *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research* gegründet. Polen, Frankreich, Niederlande sowie Italien sind inzwischen beigetreten. Neben staatlichen Stellen arbeiten Nichtregierungsorganisationen in der *Task Force* mit. Leitlinie ist die gemeinsame Überzeugung, dass die Erinnerung an den Holocaust wach gehalten werden muss, um solche Verbrechen für die Zukunft auszuschließen. Die *Task Force* befasst sich vorrangig mit Zusammenarbeit und Informationsaustausch zum Schulunterricht, Lehrbüchern, Aus- und Fortbildung von Pädagogen und Gedenkstättenarbeit. Deutschland hat im Jahr 2000 den Vorsitz der *Task Force* inne.

Austauschaktivitäten im Schulbereich

1. Austauschaktivitäten im Schulbereich initiieren und fördern internationale Kontakte von Schülern, Lehrern und Schulen. Sie sollen zu Toleranz und größerem gegenseitigen Verständnis beitragen. Verantwortlich für die Durchführung ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD), der Mittel vom Auswärtigen Amt, den Ländern und der EU erhält.
2. Folgende Programme bleiben Schwerpunkte des Auswärtigen Amtes:
 - Schulpartnerschaften mit den USA (*German American Partnership Program*), Israel und den MOE/GUS-Staaten. 1999 nahmen je 15.000 deutsche und ausländische Schüler an diesen Programmen teil.
 - das Prämienprogramm: Gewinner landesweiter Deutsch-Wettbewerbe in 90 Ländern werden nach Deutschland eingeladen (2000: rd. 500 Schüler). Weitere 100 Schüler werden Deutschland über das Sonderprogramm EXPO 2000 besuchen.
 - Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde: ausländische Schüler (2000: rd. 1.500) nehmen an mehrwöchigen Sprachkursen an deutschen Schulen teil.
 - das Fremdsprachenassistentenprogramm, das angehende deutsche Fremdsprachenlehrer für ein Praktikumjahr an ausländische Schulen vermittelt.

Jugendaustausch

1. Die Bundesregierung (Federführung: BMFSFJ) unterstützt den internationalen Jugendaustausch im Rahmen der AKP im Haushaltsjahr 2000 mit 70 Mio. DM. Über Jugendbegegnungen und die Zusammenarbeit von Fachkräften der Jugendarbeit wird die interkulturelle und internationale Kompetenz von Jugendlichen gefördert. Bewährte Partner sind das Deutsch-Französische (DFJW) und das Deutsch-Polnische Jugendwerk sowie die Koordinierungsstelle Tandem für den Austausch mit der Tschechischen Republik. Anfang 2000 wurde eine Absichtserklärung zur Errichtung einer Koordinierungsstelle für den deutsch-israelischen Jugendaustausch unterzeichnet. Russland, Nordamerika, der Ostseeraum, Japan und die Türkei bilden weitere regionale Schwerpunkte.
2. Über Einzelmaßnahmen (Zuschüsse) wird das Auswärtige Amt (Mittelansatz 2000: 1 Mio. DM) weiterhin innovative Einzelprojekte unterstützen, die Nachhaltigkeit versprechen (u.a. Website zur europäischen Jugendbegegnung, Begegnungen von deutschen, serbischen, bosnischen und kroatischen Jugendlichen). Maßnahmen im institutionellen Bereich (Aufbau von Koordinierungsstellen in Deutschland und Israel, Verlagerung des Sitzes des DFJW nach Paris) sollen dem Jugendaustausch zusätzliche Impulse verleihen.

Sport

1. Im Rahmen der AKP fördert das Auswärtige Amt im Jahr 2000 mit 5,5 Mio. DM Sportprojekte in der 3. Welt, MOE/GUS-Staaten, der VR China und der Mongolei. Unterstützt werden Maßnahmen, die hohe Öffentlichkeits- und Breitenwirkung (Fußball- und Leichtathletikprojekte) besitzen und zur sportlichen Entwicklung im Empfangsland beitragen.

Die Projekte haben Begegnungscharakter und hohe auch gesellschaftspolitische Multiplikatorwirkung.

2. Das Nationale Olympische Komitee für Deutschland (NOK), die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) sowie die Spitzenverbände des Deutschen Sports und die Universität Leipzig setzen mit Mitteln des Auswärtigen Amtes folgende Programme fort:
 - Kurz (2-4 Wochen)- und Langzeitprojekte (2-4Jahre) im Bereich der Trainerausbildung im Ausland
 - Trainerkurse im Inland (Deutscher Leichtathletik-Verband, Deutscher Fußballbund, Universität Leipzig - verschiedene Sportarten)
 - Sportgerätespenden (v.a. Ball- und Trikotspenden).
3. Das Auswärtige Amt unterstützt ferner Bewerbungen deutscher Sportverbände um die Ausrichtung internationaler Großveranstaltungen. Aktuelles Beispiel ist die erfolgreiche Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) für die Fußballweltmeisterschaft 2006 (Betreuung der DFB-Bewerbungsdelegationen durch die Auslandsvertretungen, Kontakte zu Vertretern nationaler und internationaler Fußballverbände).

Kulturabkommen, Statusfragen

Kulturabkommen

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit 1956 mit über 100 Ländern sog. Kulturabkommen vereinbart. Darin wird das Interesse der Partnerländer am gegenseitigen kulturellen Austausch auf allen Gebieten, wie Bildung und Wissenschaft, schulische Zusammenarbeit, berufliche Bildung, bildende Kunst, Musik, Literatur, unterstrichen. Dieses Instrument hat sich bewährt und wird durch den Abschluss neuer bilateraler Abkommen ausgebaut. Zu den vorrangigen operativen Zielen gehören der Abschluss der Abkommensverhandlungen mit Malaysia, Libanon und Kuba und die Aufnahme neuer Verhandlungen mit Israel, Algerien und Sri Lanka.

Kulturkommissionen

In regelmäßigen Abständen finden Sitzungen sog. Gemischter Kulturkommissionen statt, um die in den Kulturabkommen getroffenen Vereinbarungen und Absichtserklärungen zu konkretisieren und so einen zeitnahen, unmittelbaren Kulturaustausch zu gewährleisten. Statusfragen

1. Mit diesem Begriff werden die Fragen zusammengefasst, welche die Rechtsgrundlagen für das Tätigwerden der deutschen Kulturmittler im Ausland betreffen. Obwohl die Mittler ihre Aufgaben selbständig wahrnehmen, ist das Auswärtige Amt gehalten, sich ständig für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen einzusetzen. Je besser die Arbeitsbedingungen der Mittler, desto reibungsloser und intensiver der kulturelle Austausch und desto effektiver der Mitteleinsatz.
2. Wichtige Instrumente zur Regelung von Statusfragen sind die Kulturabkommen und die Sitzungen der Gemischten Kulturkommissionen. Ein Abkommen bietet den oft notwendigen Rahmen für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Absicherung der kulturellen Einrichtungen und ihres Personals. Seit einigen Jahren verfolgt das Auswärtige Amt den Grundsatz, kein Kulturabkommen ohne Statusteil abzuschließen, in dem praktische wichtige Fragen der Einreise, des Aufenthalts, der Arbeitsgenehmigungen, der Ausweise und der Zollbefreiung geregelt werden. Bei den Kulturinstituten stehen Fragen der Registrierung und Besteuerung im Vordergrund. Ältere Abkommen müssen häufig nachgebessert, neu auftretende Probleme einzelfallbezogen durch Notenwechsel geregelt werden.

V. Anhang: Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts 2000		
	Zweckbestimmung	Soll 2000 (in Mio. DM)
Projektförderung		
	Stipendien, Austauschmaßnahmen, Nachbetreuung	167
	Beziehungen zwischen ausl. Wissenschaftlern, Studenten und Hochschulen	78
	Programmarbeit	77
	Förderung dt. Sprache und dt. Minderheiten im Ausland	55
	Int. Aktivitäten gesellsch. Gruppen, dt.-ausl. Kultureinrichtungen	43
	Sonstige Maßnahmen	3
	Gesamt:	422
Dt. Schulwesen im Ausland, Zusammenarbeit im Schulbereich		
	Aufwendungen für Auslandslehrkräfte und Programmlehrkräfte	254
	Entgelte u. Aufwendungen für nebenamtlich Beschäftigte	13
	Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte	1
	Personalkosten für Fachberater Deutsch	1
	Zuwendungen an Schulen im Ausland, Beiträge zu Europ. Schulen	70
	Zuschuß für den Pädagogischen Austauschdienst	1
	Aus- und Fortbildung, int. Zusammenarbeit im schulischen Bereich	17
	Gesamt:	357
Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland		
	Unterhaltung Grundstücke	4
	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5
	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	19
	Erwerb von Liegenschaften im Ausland	1
	Zuschüsse zu Baumaßnahmen	9
	Gesamt:	38
Institutionelle Förderung		
	Goethe-Institut, München - Betrieb	222
	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb (davon DAAD: 37 Mio., AvH: 8 Mio., ifa: 6 Mio.)	59
	Goethe-Institut, München - Investitionen	5
	Sonstige institutionell geförderte - Investitionen	1
	Gesamt:	287
Kulturhaushalt gesamt:		1.104
<i>zum Vergleich:</i>	<i>1989</i>	<i>2000</i>
Kulturhaushalt gesamt	923 Mio.	1.104 Mio.
Anteil am AA-Haushalt	31,6 %	31,8 %
Anteil am Bundeshaushalt	0,32 %	0,23 %
Anteil am BIP	0,04 %	0,03 %